



5993/AB

vom 15.09.2015 zu 6195/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0206-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6195/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Auswirkungen KindNamRÄG im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Im Jahr 2014 wurden 16.010 Obsorgeanträge gestellt und über 16.105 Obsorgeanträge (die teilweise noch im Jahr zuvor gestellt worden sind) entschieden. Der Entscheidungsinhalt kann jedoch nicht automationsunterstützt (Verfahrensautomation Justiz) ermittelt werden sondern wäre nur über unvertretbar hohen Aufwand im Wege einer bundesweiten Aktenrecherche erhebbar.

Bekannt ist hingegen, dass in 1.152 Fällen die gemeinsame Obsorge bewilligt wurde.

Zu 7:

Im Jahr 2014 wurde in 1.564 Fällen die gemeinsame Obsorge – ohne Antrag – vereinbart. Diese Fälle sind in den unter 1 bis 6 angeführten Fälle nicht enthalten.

Zu 8:

Im Jahr 2014 wurden 9.301 Kontaktrechtsanträge gestellt.

Zu 9:

Die im Jahr 2014 erledigten Obsorgeverfahren dauerten im Durchschnitt 5 Monate.

Zu 10:

Die im Jahr 2014 erledigten Kontaktrechtsverfahren dauerten im Durchschnitt 5,4 Monate.

Zu 11 und 12:

Im Jahr 2014 wurde in 439 Fällen die vorläufige elterliche Verantwortung gemäß § 180 ABGB beschlossen, wobei deren Dauer automationsunterstützt nicht feststellbar ist.

Zu 13:

Im Jahr 2014 wurde in 459 Fällen über die Obsorge vorläufig entschieden.

Zu 14:

Im Jahr 2014 wurde in 322 Fällen über das Recht auf persönlichen Kontakt vorläufig entschieden.

Zu 15:

Im Jahr 2014 wurde in 224 Fällen eine Maßnahme nach § 107 Abs. 3 AußerStrG angeordnet.

Zu 16:

Im Jahr 2014 wurde 473mal eine Besuchsmittlerin bzw. ein Besuchsmittler bestellt.

Zu 17 und 18:

Im Jahr 2014 wurde in 55 Fällen ein Antrag auf Kindesabnahme gestellt, wobei auch hier das Ergebnis in der Verfahrensautomation Justiz nicht erfasst wird.

Zu 19:

Mit dem dritten und letzten Ausbauschnitt wurde am 1. Juli 2014 die Familiengerichtshilfe österreichweit an 19 Standorten eingerichtet und ist somit die Familiengerichtshilfe an allen Bezirksgerichten in Österreich verfügbar. Mit 1. Dezember 2015 soll in allen vier Oberlandesgerichtssprengeln die Jugendgerichtshilfe verfügbar sein.

Zu 20:

Systemisierte Vollzeitäquivalente an den einzelnen Standorten der Familiengerichtshilfe nach der Ausbaustufe 1 der Einführung der Jugendgerichtshilfe in den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Innsbruck mit Stand 1. Juni 2015:

Sprengel/Standort	BL VBÄ	TL VBÄ	MAF VBÄ	MAJ VBÄ	Summe
Wien	3	6	52		
Eisenstadt		1	3,5		
Krems an der Donau		1	1,5		
St. Pölten		1	4		
Amstetten		1	4		
Wr. Neustadt		1	9,5		
Summe	3	11	74,5	0	88,5
Graz	2	1	11,5	4	
Bruck an der Mur		1	6	2,5	
Fürstenfeld		1	3		
Klagenfurt		1	6,5	2,5	
Villach		1	2,5		
Summe	2	5	29,5	9	45,5

Sprengel/Standort	BL VBÄ	TL VBÄ	MAF VBÄ	MAJ VBÄ	Summe
Linz	2	1	12		
Salzburg		1	8		
Ried im Innkreis		1	2		
Steyr		1	3		
Wels		1	7		
Summe	2	5	32	0	39
Innsbruck	1,5	1	7,5	3,75	
Feldkirch		1	8		
Wörgl		1	4	1,25	
Summe	1,5	3	19,5	5	29
Gesamt (1. Juni 2015)	8,5	24	155,5	14	202

Erläuterung:

VZK = Vollzeitkraft

BL = BereichsleiterIn

TL = TeamleiterIn

MA = MitarbeiterIn

Mitarbeiterstand (Köpfe) an den einzelnen Standorten mit 1. Juni 2015:

Sprengel/Standort	Anzahl
Wien	63
Eisenstadt	4
Krems an der Donau	4
St. Pölten	6
Amstetten	6
Wr. Neustadt	12
Summe	95
Graz	19
Bruck an der Mur	9
Fürstenfeld	5
Klagenfurt	8
Villach	4
Summe	45
Linz	18
Salzburg	13
Ried im Innkreis	4
Steyr	5
Wels	9
Summe	49
Innsbruck	11
Feldkirch	10
Wörgl	7
Summe	28
Gesamt (1. Juni 2015)	217

Zu 21:

Im Jahr 2014 wurde in 1.544 Fällen ein Clearing durch die Familiengerichtshilfe durchgeführt.

Zu 22 und 23:

Zum 1. Februar 2015 stellte sich der RichterInnen-Einsatz in der Verwendung „Außerstreit“, welche auch die Pflegschafts- und Sachwalterschaftssachen enthält, wie folgt dar:


OLG-Sprengel	Köpfe	Vollzeitkapazität
Wien	199	89,05
Graz	94	37,79
Linz	82	38,47
Innsbruck	58	23,18
Summe	433	188,48

Zu 24:

Die Personalanforderungsrechnung für das Jahr 2014 ergab, jeweils im bundesweiten Durchschnitt, sowohl für den bezirksgerichtlichen Bereich insgesamt betrachtet als auch für die Verwendungen in „Außerstreit“-Sachen (nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der besonders zahlreichen Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürger an den sog. Amtstagen bzw. wegen Auskunftserteilungen) eine Vollausslastung der in Pflegschafts- und Sachwalterschaftssachen tätigen Richterinnen und Richter.

Wien, 15. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-15T14:27:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

